

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Glinde für das Gebiet: zwischen "Oher Weg" im Norden, dem "Holstenkamp" im Osten, dem öffentlichen Grünzug im Süden und dem Schulzentrum im Westen

I. Allgemeines und Rechtsgrundlagen

A) Für das Gebiet der Stadt Glinde ist der übergeleitete Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Südstormarn in der Fassung der 11. Änderung verbindlich.

Diese Fassung wurde am 02.06.1978 zum GZ: IV A10 c - 512.111 - 62.18 vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein genehmigt.

Die anschließende 12. Änderung des Planes, 31 Änderungs- bzw. Ergänzungspunkte umfassend, fand am 09.07.1981 zum GZ: IV A10 c - 512.111 - 62.18 ihre ministerielle Genehmigung.

Am 15.02.1989 wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zum GZ: IV A10 c - 512.111 - 62.18 genehmigt. Mit dieser Änderung wurden durch einige kleinere Flächen-Umwidmungen die Voraussetzungen geschaffen, daß östl. des Marktplatzes ein 5-geschossiges Verwaltungsgebäude mit Mischnutzung (Läden, Praxen, kleine Wohnungen etc.) und nordöstl. des Platzes ein kleiner eingeschossiger Ladentrakt errichtet werden kann.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Umwidmung einer ca. 830 qm großen "Gemeinbedarfsfläche - Gemeindehaus" in "Wohnbaufläche" im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 25 wurde mit Erlaß des Innenministers vom 13.07.1982 zum GZ: IV A10 c - 512.111 - 62.18 genehmigt.

Eine 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der im Gebiet "Glinde-Nordost" die Umwidmung einer ca. 66 ha großen "Fläche für die Landwirtschaft" in "gewerbliche Baufläche" (ca. 16 ha), "Wohnbaufläche" (ca. 16 ha), "gemischte Baufläche" (ca. 2 ha), "Grünfläche (ca. 25,4 ha) und in "Sondergebiet, das der Erholung dient" (ca. 6,6 ha), angestrebt wird, befindet sich z. Zt. noch im Verfahren.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßte die Umwidmung von zwei kleinen "Grünflächen" in "Wohnbauflächen", um auch die Erhaltung des Gutshauses als Gemeinschaftszentrum sicherzustellen. Diese Änderung wurde gem. Erlaß des Innenministers vom 29.09.1983 zum GZ: IV A10 c - 512.111 - 62.18 genehmigt.

B) Am 27.10.1988 hat die Stadtvertretung die Aufstellung der jetzt vorliegenden 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Flächennutzungsplan-Änderung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 25 A - Neuaufstellung - der Stadt Glinde, für dessen Aufstellung in den Sitzungen der Stadtvertretung (ebenfalls) am 27.10.1988 und 05.10.1989 die entsprechenden Beschlüsse gefaßt wurden (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB). Um die genannte Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 A in dem beabsichtigten Umfang durchzuführen zu können (neben einer erheblichen Reduzierung der bisher möglichen Wohneinheiten sind Flächenabrundungen und die Errichtung eines Kindertagesheimes mit Krippe vorgesehen), wird gleichzeitig die - wie nachstehend beschrieben - geringfügige Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt

- a) die Umwidmung einer ca. 0,3 ha großen "Wohnbaufläche" in "Grünfläche - Parkanlage -" und einer etwa gleichgroßen (ca. 0,3 ha) "Grünfläche - Parkanlage -" in "Wohnbaufläche" (Austausch) s o w i e
- b) die Umwidmung einer ca. 0,3 ha großen "Wohnbaufläche" in "Gemeinbedarfsfläche - Kindertagesheim mit Krippe -".

Als beigelegte Planunterlage diente ein Teilausschnitt des übergeleiteten und für die Stadt Glinde verbindlichen Flächennutzungsplanes im Maßstab 1 : 5000.

Der Herr Minister für Natur, Umwelt- und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde - hat zur Anzeige der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, die zeitgleich mit der Planungsanzeige für den Bebauungsplan Nr. 25 A - Neuaufstellung - erfolgte, in seiner für beide Planvorhaben zusammengefaßten landesplanerischen Stellungnahme vom 20.02.1990 zum GZ: - XI 860 a - 512.12 - 17. AF/AB 25 A - u. a. ausgeführt, daß Bedenken aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung, die sich aus der deutlichen Verringerung der Anzahl der Wohneinheiten ergeben, zurückgestellt werden. Dabei werde davon ausgegangen, daß der mit der Landesplanung vereinbarte Bevölkerungsrichtwert von bis zu 16.500 Einwohnern auch weiterhin sichergestellt wird.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) wurde in der Zeit vom 29.11.1989 bis zum 29.12.1989 während der öffentlichen Sprechzeiten in der Stadtverwaltung durchgeführt und gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von vorgenannter Möglichkeit ist von keinem Bürger Gebrauch gemacht worden.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 1 BauGB bzw. die Beteiligung der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.11.1989 bis zum 12.02.1990 (letzte Stellungnahme).

Mit Beschluß der Stadtvertretung vom 28.6.1990 wurde die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf beschlossen und der Entwurf des Erläuterungsberichtes gebilligt; die Entwürfe lagen nach vorheriger amtlicher "Bekanntmachung" in der "Bergedorfer Zeitung" am 5.7.1990 in der Zeit vom 16.7. - 16.8.1990 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 3 (2) BauGB. Die an der Planänderung beteiligten Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden gemäß § 3 (2) BauGB von der Auslegung benachrichtigt.

II. Ver- und Entsorgung der durch die Planänderung betroffenen Fläche

- a) Die Stadt Glinde ist dem "Zweckverband Südstormarn" angeschlossen. Die Satzung des Verbandes regelt generell die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet; der Verband ist sowohl für die Schmutz- als auch für die Regenwasserbeseitigung zuständig. Die durch die Planänderung betroffenen Flächen werden an das noch zu planende Rohrnetz (getrennte Regen- und Schmutzwasserkanalisation) im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 25 A - Neuaufstellung - angeschlossen.
- b) Gas- und Stromversorgung sind durch die Versorgungsunternehmen Hamburger Gaswerke GmbH und Schleswig AG gewährleistet.
- c) Die Wasserversorgung erfolgt durch die Hamburger Wasserwerke GmbH.
- d) Müllbeseitigung erfolgt aufgrund gesetzlicher Regelungen durch den "Abfallwirtschaftsverband Stormarn-Lauenburg", 2070 Ahrensburg.
- e) Telefonanschlüsse werden von der Deutschen Bundespost, Fernmeldeamt III, Hamburg, hergestellt.

III. Wasserschutzgebiet

Die von der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Flächen liegen vollständig in der Schutzzone III des festgesetzten "Wasserschutzgebietes Glinde" gem. Wasserschutzgebietsverordnung (WSG VD) vom 30.07.1985/20.09.1985.

IV. Einwohnerentwicklung

Ein Einwohnerzuwachs durch diese Planänderung wird nicht erwartet.

Der Erläuterungsbericht zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am **20.09.1990** gebilligt.

Glinde, den **28.09.1990**

STADT GLINDE



(Busch)
Bürgermeister

